

Regierungsratsbeschluss

vom 24. Juni 2003

Nr. 2003/1113

Genehmigung Erschliessungsplan und Strassenlärm-Teilsanierungsprogramm; Flankierende Massnahmen zur A5, Abschnitt Biberist; Solothurnstrasse / Bernstrasse

1. Feststellungen

Das Bau- und Justizdepartement legt aufgrund von § 68 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes den Erschliessungsplan (Strassen- und Baulinienplan) über die Solothurnstrasse, Abschnitt Blümlisalpstrasse bis Pfarrer Schmidlin-Weg, zur Genehmigung vor. Der Plan lag vom 25. Februar 2002 bis 26. März 2002 öffentlich auf.

Parallel dazu legte die Einwohnergemeinde Biberist das Strassenlärm-Teilsanierungsprogramm vom 28. Februar bis 14. März 2002 öffentlich auf.

Während den Auflagezeiten ging eine Einsprache gegen das Strassenlärm-Teilsanierungsprogramm und acht Einsprachen gegen den Erschliessungsplan ein. Mit den Einsprechern konnten Einigungen erzielt werden, worauf diese ihre Einsprachen zurückzogen.

Einer Genehmigung des Erschliessungsplanes sowie des Strassenlärm-Teilsanierungsprogramms steht somit nichts mehr im Wege.

2. Beschluss

- 2.1 Der Erschliessungsplan (Strassen- und Baulinienplan) über die Solothurnstrasse, Abschnitt Blümlisalpstrasse bis Pfarrer Schmidlin-Weg, in Biberist wird genehmigt.
- 2.2 Dem Strassenlärm-Teilsanierungsprogramm (gemäss LSV Art. 19) über die Solothurn-, Haupt- und Bernstrasse wird zugestimmt.
- 2.3 Bei 40 Gebäuden sowie bei fünf erschlossenen, aber unüberbauten Parzellen ist der Lärmimmissionsgrenzwert auch nach der Sanierung überschritten, so dass Erleichterungen gemäss Art. 14 LSV gewährt werden müssen.
- 2.4 Können bei neuen oder wesentlich geänderten öffentlichen oder konzessionierten ortsfesten Anlagen die Immissionsgrenzwerte nicht eingehalten werden, sind die Fenster der lärmempfindlichen Räume durch Schallschutzfenster zu ersetzen. Kostenpflichtig ist der Anlagehalter. Bei einem Gebäude sind solche Schallschutzmassnahmen anzuordnen.

- 2.5 Das Amt für Verkehr und Tiefbau wird beauftragt, das Sanierungsprogramm dem Bund zur Genehmigung einzureichen und anschliessend die Realisierung mit den Strassenbauarbeiten zusammen vorzunehmen.

Studer

Yolanda Studer

Staatsschreiber – Stellvertreterin

Verteiler

Bau- und Justizdepartement (2)

Amt für Verkehr und Tiefbau (6), mit 8 genehmigten Plänen retour

Amt für Raumplanung (2), mit 1 genehmigten Erschliessungsplan (Versand durch AVT)

Kreisbauamt I, Langfeldstrasse 34, 4528 Zuchwil, mit 1 genehmigten Erschliessungsplan (Versand durch AVT)

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, 4562 Biberist

Bauverwaltung der Einwohnergemeinde, 4562 Biberist, mit je 1 genehmigten Plan (Versand durch AVT)

RBS, Direktion, Metrohaus, Postfach 119, 3048 Worblaufen, mit 3 genehmigten Erschliessungsplänen (Versand durch AVT)

Amtsblatt (Publikation der Genehmigung)